

Zeitschrift: SANW-Jahresbericht / Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
Herausgeber: Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
Band: - (2002)

Rubrik: Dezember : Natur- und Heimatschutzgesetz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationale Parkstrategie gefordert

Die SANW Kerngruppe Grossschutzgebiete hat im Dezember ein Argumentarium zur der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verfasst und den Empfängern der Vernehmlassungsvorlage zur Verfügung gestellt.



Als Trägerorganisation der Forschung im Schweizerischen Nationalpark (seit 1917) verfolgt die SANW die laufende Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG (Natur- und Landschaftspärke von nationaler

Bedeutung) mit Interesse

und hat die vorbereitenden Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus bestehenden Schutzgebieten unterstützt.

Die Teilrevision, wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurde, deckte sich in einigen wesentlichen Punkten nicht mit der in den vorbereitenden Arbeitsgruppen verabschiedeten Vorlage. Als Vorbereitung zur Stellungnahme hat die SANW Kerngruppe Grossschutzgebiete mit Peter Baccini, Bruno Baur, Daniel Cherix, Cornelis Neet, Catherine Strehler-Perrin, Felix Kienast, Ingrid Kissling und Thomas Scheurer ein Arbeitspapier mit einem Argumentarium erstellt, das im Dezember den konsultierten Organisationen zur Ausarbeitung ihrer Stellungnahmen zur Verfügung gestellt wurde.

Im Arbeitspapier wurden die wichtigsten Standpunkte der SANW und ihre Argumente dokumentiert.

1. Der Revisionsvorschlag zur Schaffung von Natur- und Landschaftspärken ist um einen Zweckartikel zu ergänzen, der die mit dem Gesetz verfolgten Ziele nennt und die Förderungsphilosophie umreisst.
2. «Nationale Bedeutung» (top-down) und «Regionale Initiativen» (bottom-up) sind durch eine nationale Parkstrategie zu verbinden.
3. Die Orientierung an internationalen Parkkriterien und -terminologien für die Schaffung von Grossschutzgebieten ist unabdingbar.
4. Der Schweizerische Nationalpark verfügt über einen sehr hohen Schutzstatus und eine entsprechende gesetzliche Grundlage (Nationalparkgesetz). Sein Status ist als Wildnisgebiet 1a nach der IUCN-Klassifikation sicherzustellen (strict nature reserve: protected areas managed mainly for science).
5. Ein effizientes und langfristig erfolgreiches Management von Schutzgebieten basiert auf Forschung und fachkompetenter wissenschaftlicher Begleitung.
6. Eine national koordinierte Schutzgebietenforschung ist notwendig.

Für speziell die Forschung betreffenden Standpunkte konnte auf das SANW-Positionspapier vom Juni 2002 hingewiesen werden.

Die Vernehmlassungsantwort, basierend auf diesem Argumentarium, wurde im Januar 2003 an das BUWAL geleitet.